

■ Vereint gegen den digitalen Kapitalismus

Die Diskussion um das neue Urhebervertragsrecht

Eva Leipprand

Es ist noch gar nicht lange her, da hatte das Urheberrecht in der öffentlichen Debatte einen schweren Stand. Die Forderung nach Schutz und Vergütung kreativer Werke schien grundsätzlich unvereinbar mit der wunderbar anarchischen Freiheit des Internets. Die Kriminalisierung von Nutzern schlug hohe Wellen. Wer von geistigem Eigentum sprach, erntete Stirnrunzeln und galt im besten Fall als rückständig.

Inzwischen hat sich der Wind gedreht. Spätestens seit Edward Snowdens Enthüllungen hat das Internet seine Unschuld verloren. Wir wissen jetzt, dass den unermesslichen Möglichkeiten der digitalen Welt auch unvorstellbare Gefahren gegenüberstehen. Demokratische Rechte und Privatsphäre sind im Kern bedroht, und wir erleben, wie sich durch die neuen Technologien unversehens monopolähnliche Machtzentren bilden, die die Dinge in ihrem Sinne vorantreiben, die kulturelle Entwicklung dominieren und die Kluft zwischen Arm und Reich auf dem Globus weiter vertiefen. Die Algorithmen von Facebook radikalieren die Debattenkultur, wir werden gelenkt durch den Missbrauch unserer Daten und stehen in Gefahr, die Verfügung über unsere eigene Individualität zu verlieren. »Es war einmal das Individuum«, schreibt der Informatiker Werner Meixner in der SZ vom 3.12.2015 und warnt vor der systematischen Verletzung der Privatsphäre: »Ein Gemeinwesen wird so in der Wurzel zerstört.«

Im Lichte dieser Erkenntnis gewinnen Begriffe wie Urheberrecht und geistiges Eigentum plötzlich neue Bedeutung. Der Mensch ist mehr als die Summe seiner Daten, die Quelle der Kreativität liegt im Individuum. Das Urheberrecht schützt die geistigen und materiellen Interessen der Urheber und ist als individuelles Recht zugleich Voraussetzung für die kulturelle Vielfalt. Zugegeben, die Materie ist für den Laien trocken und höchst kompliziert und galt deshalb bislang eher als Tummelplatz für Spezialisten. Durch die Digitalisierung ist das Thema nun aber in den Mittelpunkt der gesellschaftlichen Debatte gerückt und muss auch im gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang verstanden und gewürdigt werden – eingebettet in die längst überfällige Diskussion um die großen Fragen nach der

Zukunft unseres Welt- und Menschenbildes. Wie notwendig, vielfältig und spannend eine solche Debatte ist, konnte man Anfang Dezember 2015 auf der von der Initiative Urheberrecht veranstalteten Zukunftskonferenz¹ erleben.

Das Thema Urheberrecht wird zurzeit vor allem auf zwei Ebenen verhandelt: EU-Kommissar Günter Oettinger möchte »europäisches digitales Recht im europäischen digitalen Binnenmarkt schaffen«, ein Vorhaben, das uns im Jahr 2016 intensiv beschäftigen wird. Und für die Bundesrepublik Deutschland legte Justizminister Heiko Maas im Herbst 2015 einen Referentenentwurf zum Urhebervertragsrecht vor mit dem Titel: »Gesetz zur verbesserten Durchsetzung des Anspruchs der Urheber und ausübenden Künstler auf angemessene Vergütung«².

Während noch alle Zielgruppen an ihren Stellungnahmen feilten, entbrannte bereits eine leidenschaftliche Diskussion um das Papier. Ein Offener Brief der Verleger und Literaturagenten, den auch zahlreiche Autorinnen und Autoren unterschrieben, lehnte die Vorlage in Bausch und Bogen ab. Knackpunkt: Urheber sollen die Rechte für ihre Werke nach fünf Jahren zurückrufen dürfen, wenn ihnen ein besseres Angebot vorliegt. Bislang galt in der Regel eine Vertragsdauer bis 70 Jahre nach dem Tod des Autors. Die Gegner eines erleichterten Rückrufs befürchten, dadurch werde die Planungssicherheit der Verlage und die »Symbiose« zwischen Autor und Verlag untergraben; nicht nur die Vielfalt der deutschen Verlagslandschaft sei bedroht, sondern sogar die Demokratie selbst.³

Gegenüber dieser Kritik hat der Justizminister mehrmals darauf hingewiesen, dass das Rückrufsrecht flexibel gestaltet sei. Verlage und Autorenverbände hätten die Möglichkeit, in kollektiven Vereinbarungen für ihre Branche passende Regelungen auszuhandeln. Zudem seien Autoren nicht gezwungen, das Recht auszuüben. Ihm gehe es vor allem darum, »dass die Kreativen die Chance erhalten, faire Verträge abzuschließen.« Und man darf wohl guten Gewissens sagen: Nicht in jedem Fall ist »Symbiose« die passende Beschreibung für das Verhältnis von Autorin zu Verlag. Die Rettung der

deutschen Verlagslandschaft kann nicht darauf aufbauen, dass Autorinnen dauerhaft bei Verhandlungen benachteiligt sind. Und was die Demokratie betrifft: Die wurde, historisch gesehen, durch das faire und geregelte Aushandeln von Interessen in Tarifauein- und andersetzungen bislang eher gestärkt als geschwächt.

Ihre Schärfe erhält die Auseinandersetzung um den Gesetzentwurf durch die Drohkulisse des »Plattformkapitalismus«, die sich hinter dem Buchmarkt aufgebaut hat. Die Autoren testen Chancen und Risiken der neuen Möglichkeiten im Netz; die Verlage spüren den Druck der Internetgiganten, die sich als Intermediäre in den Buchmarkt geschoben haben und zunehmend die Bedingungen diktieren. Sie sind es, die den Hauptgewinn in der Wertschöpfungskette einstreichen. Sie handeln mit den Daten der Nutzer, gefährden den freien Fluss der Meinungen und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung; sie verletzen durch ihre Bezahlmethoden systematisch die Privatsphäre; sie nehmen Einfluss auf Lese- und Schreibverhalten, auf die Literatur selbst. So könnte das Buch am Ende zur reinen Ware werden und seinen Charakter als Kulturgut verlieren, das heißt seine Funktion als Träger von Identitäten, Werten und Sinn.⁴

Das ist der eigentliche Kern der Debatte, die nun geführt werden muss, und zwar von Verlegerinnen und Autoren im Schulterschluss, im Interesse der Gesamtgesellschaft, zukunftsorientiert und angespornt durch die neu erwachte Wertschätzung für das Urheberrecht. Als ein Beitrag dazu wurde im März 2016 auf der Leipziger Buchmesse eine gemeinsame Erklärung von vier Autorenverbänden⁵ vorgestellt, unter dem Titel: »Kulturgut Buch. Schutz literarischer Texte im digitalen Zeitalter.«

1 www.zukunftskonferenz-urheberrecht.de/de/rueckblick

2 www.urheber.info/sites/default/files/story/files/bmju-referentenentwurf-urhebervertragsrecht-2015-10-05.pdf

3 www.zeit.de/kultur/literatur/2015-12/urheberrecht-novelle-verlage-roetzer

4 www.unesco.de/infothek/dokumente/uebereinkommen/konvention-kulturelle-vielfalt.html

5 VS Deutschland, AdS Schweiz, IG Autorinnen und Autoren Österreich, BVJA-Bundesverband Junger Autoren Deutschland

■ »Kulturgut Buch«

Schutz literarischer Texte im digitalen Zeitalter

Erklärung der Autorenverbände Deutschlands, der Schweiz und Österreichs

Grundsätze

Literarische Texte umfassen unzählige Formen, angefangen bei Romanen, Gedichten oder Essays über Kolumnen, Blogs, Hyper-texten bis zu Spoken Poetry oder Comics. Viele werden heute immer noch primär über das gedruckte Buch vermittelt, zahlreiche andere werden im weltweiten digitalen Netz, auf E-Books oder anderen digitalen Datenträgern gelesen. Wiederum andere hört das Publikum auf der Bühne oder über Kopfhörer. Allen diesen literarischen Texten ist gemein: Sie sind Kulturgüter und damit von besonderer Bedeutung für die Gesellschaft. Nach der »UNESCO-Konvention über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen« ist es Aufgabe der Staaten, die Vielfalt dieser kulturellen Deutungen zu fördern und zu schützen.

Am Anfang eines Textes stehen Autor und Autorin und deren schöpferischer Akt. Ob von einer Schriftstellerin in Originalsprache geschaffen oder von einem literarischen Übersetzer in einer weiteren Sprache erneuert – dieser schöpferische Akt der Urheberin, des Urhebers macht den Text erst zum Kulturgut und muss deshalb durch das Urheberrecht geschützt werden. Das Urheberrecht ist Voraussetzung für den Erhalt der kulturellen Vielfalt.

Die Gesellschaft fördert Kultur – und auch das Kulturgut Buch, den literarischen Text – im Sinne der UNESCO-Konvention deshalb, weil sie für ihre Erneuerung die Kreativität der Kulturschaffenden braucht. Bücher, literarische Texte fordern uns heraus, indem sie immer wieder aus dem System heraustreten und es kritisch beleuchten, Mythen und Symbole hinterfragen und neue schaffen. Unerlässlich dazu sind die Grundrechte der Meinungs- und Informationsfreiheit, der freie Austausch von Ideen und die Vielfalt der Meinungen.

Die digitale Welt

In Folge der Digitalisierung findet derzeit eine Evolution des Literaturbetriebs statt. Dieser ist systemisch, ökonomisch wie auch im Hinblick auf die technischen Entwicklungen enorm unter Druck geraten und verändert sich rasend schnell. International operierende Konzerne wie Amazon, Facebook, Google oder Apple setzen sich regelmässig über die in Europa geltenden rechtlichen, ökonomischen oder gesellschaftlichen Prinzipien hinweg. Der Li-

teraturbetrieb in seiner jetzigen Form wird in Frage gestellt, zumal sich zusätzlich neue Wege auftun, wie Texte zum Publikum finden können. Einzige Konstante bleibt die Dualität Autorin/Autor–Leserin/Leser.

Die digitale Welt enthält aus Sicht der Autorinnen und Autoren Chancen und Risiken. Viele nehmen die neuen Möglichkeiten gern wahr (Self-Publishing, Book-on-Demand, E-Books, Bloggen etc.). Dies ermöglicht ihnen einen eigenen Zugang zur Leserschaft jenseits der Verlage und gelegentlich bessere Einnahmen.

Auf der anderen Seite bestehen enorme Rechtsunsicherheiten, Gefahren für das Urheberrecht und die Abhängigkeit von übermächtigen Intermediären. Einerseits schiebt sich die Technologie zunehmend vor den geistigen Inhalt des Buches, und der Gewinn aus der Wertschöpfungskette verlagert sich auf die Intermediären, zum anderen bergen Verhandlungen über Freihandelsabkommen wie TTIP oder TISA unabsehbare Gefahren, wie eine weitere Marktöffnung für monopolistische Unternehmen (u.a. Google, Amazon, Facebook, Apple) oder Gegenwind für die Buchpreisbindung in Deutschland, Österreich und Frankreich.

Hinzu kommt der Einsatz von sogenannten Tracking-Methoden (Kontrolle des Leseverhaltens), der einen Verstoß gegen den Schutz der Privatsphäre darstellt und das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung verletzt. Der Hinweis auf eine formelle Einwilligung des Lesers in den AGBs ist meist eine Alles-oder-Nichts-Entscheidung und ist nur als Vertragsdiktat bzw. sittenwidriger Vertrag zu werten.

Diese Eingriffe in die Privatheit werden aber auch nicht ohne Folgen sowohl beim Autor wie auch bei der Leserin bleiben (Selbstzensur, Überbewertung des Ökonomischen etc.). Es ist zu fragen, ob bei literarischen Texten, die auch mit Preisgabe persönlicher Daten erstellt und bezahlt werden, der für die Gesellschaft unabdingbare freie Austausch von Ideen gewährleistet ist.

Autorinnen und Autoren, Übersetzerinnen und Übersetzer fordern

Aufgrund der oben genannten Entwicklungen geraten literarische Texte in Gefahr, vom monopolistischen System einiger weniger marktbeherrschender Unternehmen als »content« aufgesogen zu werden – in deren Logik

kann jeder Inhalt reproduziert, zerstückelt, verfremdet und im nächsten Moment wieder ersetzt werden, womit er belanglos wird. So werden literarische Texte ihrer Funktion der kritischen Befragung des Systems beraubt. Dies kann nicht im Interesse der Gesellschaft sein. Denn Kreativität muss frei von politischem oder gesellschaftlichem Kalkül oder rein ökonomischer Kalkulation bleiben.

Daher fordern Autorinnen und Übersetzer zum Erhalt des Kulturguts Buch:

1. Die Stärkung des Urheberrechts und weiterer gesetzlicher Rahmenbedingungen: Wir brauchen den gesetzlichen Schutz der kreativen Inhalte.
2. Eine faire Verteilung der Verwertungserlöse: Autorinnen und Übersetzer müssen als Urheber an der Wertschöpfung aus ihren Werken angemessen beteiligt werden. Zudem braucht es adäquate Rahmenbedingungen für die Verwertung literarischer Texte (z.B. Erhalt der Buchpreisbindung in Deutschland, Österreich und Frankreich; Verbesserung der sozialen Sicherheit für Autoren und Übersetzerinnen etc.).
3. Den Schutz der nationalen bzw. regionalen Vielfalt trotz transnationaler Verbreitung: Der Schutz der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen muss auch regional unterstützende Massnahmen erlauben. Internationale Großkonzerne dürfen die regionalen und lokalen Unternehmen nicht durch die Ausnützung unterschiedlicher Steuer- und Rechtssysteme bedrängen.
4. Die uneingeschränkte Absicherung der Privatsphäre: Es ist Aufgabe des Gesetzgebers, in der digitalisierten Welt die Privatsphäre angemessen zu schützen. Individuelles Leseverhalten muss weiterhin vor der Analyse staatlicher Institutionen oder privatrechtlicher Unternehmen bedingungslos geschützt werden.

8. Februar 2016

VS – Verband deutscher Schriftstellerinnen und Schriftsteller
www.verband-deutscher-schriftsteller.de

AdS Autorinnen und Autoren der Schweiz
www.a-d-s.ch

IG Autorinnen Autoren – Interessengemeinschaft österreichischer Autorinnen und Autoren
www.literaturhaus.at/index.php?id=6541

BVJA Bundesverband junger Autorinnen und Autoren
www.bvja-online.de